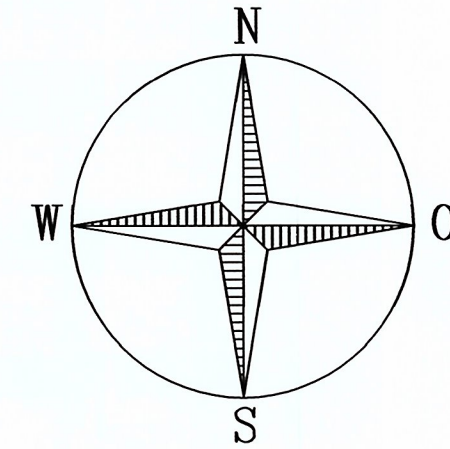
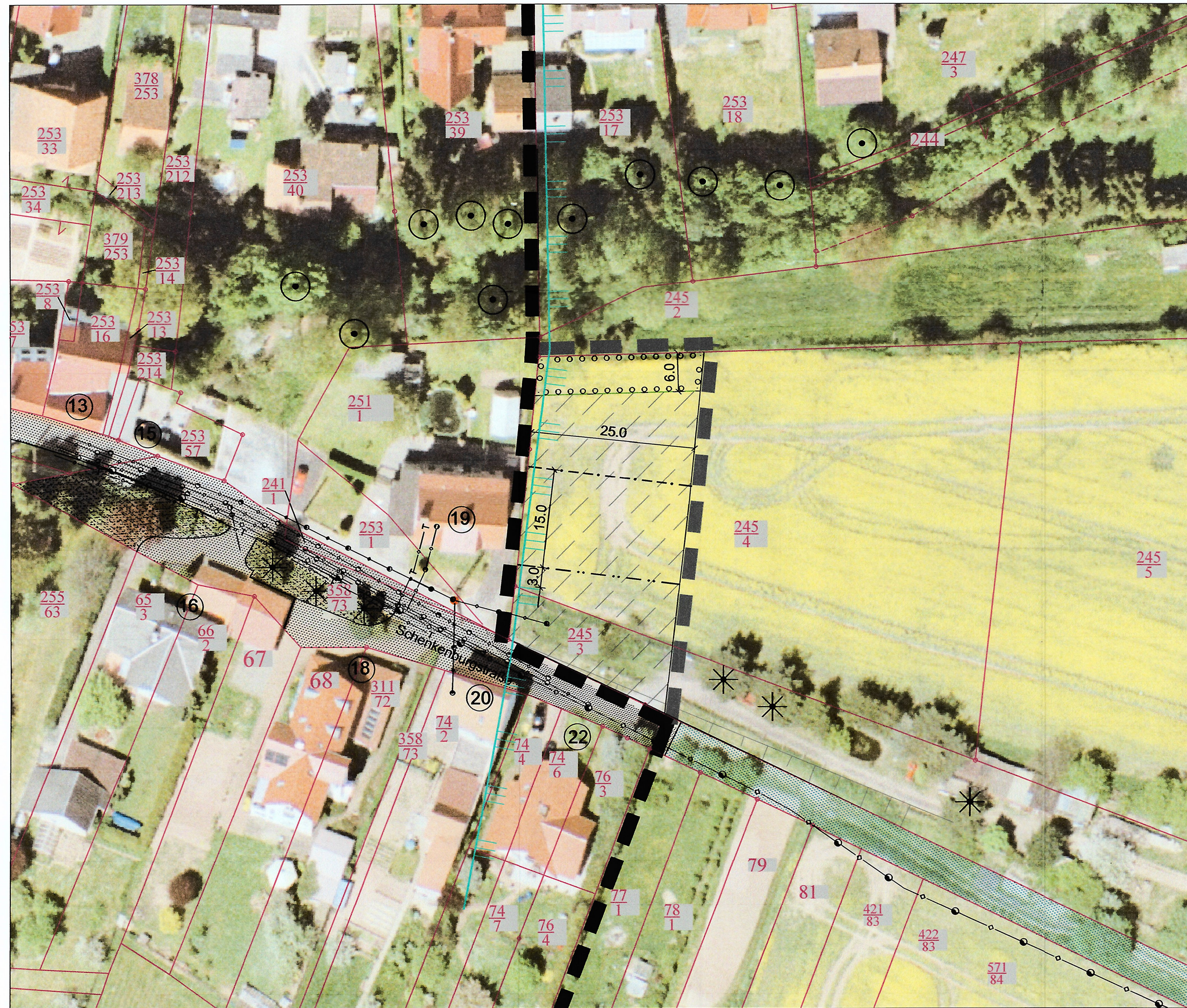


Ergänzungssatzung der Gemeinde Ecklingerode Bereich "Schenkenburgstraße" gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

**Gemarkung Ecklingerode
Flur 1
Flurstück 245/4*, 245/3***
* teilweise berührtes Flurstück



Teil A
M: 1 :500



Teil B

Textliche Festsetzungen

- Die auf der Ergänzungsfläche „Schenkenburgstraße“ zulässige Grundfläche darf max. 45% betragen.
- Auf der Ergänzungsfläche sind mindestens 2 hochstämmige Obstbäume nach DIN 18916 zu pflanzen und auf Dauer zu unterhalten.
- Auf der Fläche, die zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern festgesetzt ist, ist eine 6 m breite und mindestens 3-reihige Feldhecke aus ortstypischen Pflanzen herzustellen.
- Weitere Kompensationsmaßnahmen für die Ausgleichsregelung der Ergänzungsflächen werden entsprechend der ökologischen Bilanzierung (erstellt durch die AI GmbH KVIU) vorgenommen und über einen städtebaulichen Vertrag geregelt.
- Die Gemeinde Ecklingerode ist gemäß § 135 a BauGB Träger der Ausgleichs- bzw. Kompensationsmaßnahmen.
- Die Kosten der Umsetzung der Ausgleichs- bzw. Kompensationsmaßnahmen gemäß § 135 a Abs. 2 BauGB trägt der Eigentümer der Ergänzungsfläche.

Planzeichen und Festsetzungen

- Baugrenze gemäß § 23 Abs. 3 BauNv
- Baulinie gemäß § 23 Abs. 2 BauNv
- Grenze des ergänzten Innenbereiches gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB
- [Hatched Box] Ergänzungsfläche gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB
- 5.0 m Längenangabe in Meter gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB
- [Dotted Box] Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB

Darstellung ohne Normcharakter

- [Circle with dot] Laubbaumbestand
- [Star symbol] Nadelbaumbestand
- [House icon] vorh. Gebäude - tlw. eingemessen, tlw. unterlegt durch Luftbild
- [Red line] Flurstücksgrenze
- [Red number] Flurstücksnummer
- [Hatched Box] Straßenausbau (abgeschlossener Bereich)
- [Slope symbol] Böschung
- [Road symbol] Wirtschaftsweg (Bestand)
- [Dotted Box] öffentliche Grünfläche

Nachrichtliche Übernahme

- [Thick black line] Grenze des bisherigen Innenbereiches
- [Circle with 14] Hausnummer
- [Circle with diamond] Regenwasserleitung (Bestand)
- [Circle with diamond] Schmutzwasserleitung (Bestand)
- [Circle with diamond] Trinkwasserleitung (Bestand)
- [Circle with diamond] Elektrofreileitung (Bestand)
- [Circle with diamond] Elektrokabel (Bestand)
- [Circle with diamond] Telekom - Erdkabel (Bestand)
- [Circle with diamond] Gasleitung (Bestand)
- [Circle with dot] Elektrogittermast
- [Blue line] Trinkwasserschutzgebiet, Schutzzone III (Abgrenzungslinie)

Hinweise

- Archäologische Funde bei Erdarbeiten sind, gem. § 16 Thüringer Denkmalschutzgesetz (THDSchG), der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Eichsfeld oder dem Thüringischen Landesamt für Archäologische Denkmalpflege Weimar anzuzeigen. Die Fundstelle ist zwischenzeitlich zu sichern und zu erhalten. Nach § 7 Abs. 4 THDSchG gilt der Grundsatz, dass der Träger der Maßnahme als Verursacher von evtl. notwendigen Eingriffen die dabei entstehenden Kosten zu tragen hat. Das betrifft z.B. Ausschachtungsarbeiten, Trassierungen, Bergung oder auch Dokumentation.
- Werden bei Erdarbeiten Munitionskörper gefunden, sind umgehend die örtliche Ordnungsbehörde, die zuständige Polizei oder der Kampfmitteleinsatzdienst Weimar zu benachrichtigen.
- Die Gestaltung der baulichen Anlagen (Neubau, Umbau, Ausbau etc.) sollte sich entsprechend des „Einflügebotens“ an der vorhandenen örtlichen Baustruktur orientieren.
- Ergeben sich im Rahmen der weiteren Planung Verdachtsmomente für eine Altlast, so ist diese Verdachtsfläche dem Landkreis Eichsfeld (Landratsamt, Umweltamt) als zuständige Bodenschutzbehörde unverzüglich anzuzeigen. Durch diese Behörde werden dann gemäß dem Thüringer Bodenschutzgesetz (ThürBodSchG) vom 16.12.2003 und/oder dem Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundesbodenschutzgesetz - BbodSchG) vom 17.03.1998 die erforderlichen Maßnahmen festgelegt.
- Die Entsorgung der auf dem Grundstück anfallenden Abfälle (Hausmüll bzw. hausmüllähnliche Gewerbeabfälle) erfolgt gemäß der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und sonstige Entsorgung von Abfällen im Landkreis Eichsfeld (Abfallsatzung), d.h. diese Abfälle sind dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, dem Landkreis Eichsfeld (Landratsamt, Umweltamt, Sachgebiet Abfallwirtschaft), anzudeuten.
- Zur Umsetzung der Kompensationsmaßnahme(n) gemäß Ergebnis der ökologischen Bilanzierung wird zwischen der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Eichsfeld und der Gemeinde Ecklingerode ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen.
- Die vollständige Erschließung der Ergänzungsfläche bzw. des Baugrundstückes ist spätestens zum Zeitpunkt der Bauantragstellung nachzuweisen.

Satzung der Gemeinde Ecklingerode über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Bereich „Schenkenburgstraße“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB Flur 1 Flurstück 245/4* und 245/3*

Präambel

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 21 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKo) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Gesetz vom 23.12.2005 (GVBl. S. 446) sowie § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509) m.W.v. 30.07.2011 wird nach Beschlussfassung durch die Sitzung des Gemeinderates vom die Ergänzungssatzung der Gemeinde Ecklingerode, Bereich „Schenkenburgstraße“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung erlassen.

Ecklingerode, den

R. Sieber
Bürgermeister

Siegel

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode hat in seiner Sitzung am 17.12.13 die Aufstellung der Ergänzungssatzung Bereich „Schenkenburgstraße“ beschlossen. Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch die Bekanntmachung im amtlichen Mitteilungsblatt der VG Lindenberg den „Lindenberg Nachrichten“ Nr. 17.12.13 am 17.12.13.

Ecklingerode, den 17.12.13

R. Sieber
Bürgermeister



2. Der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode hat in seiner Sitzung am 17.12.13 den Entwurf der Ergänzungssatzung Bereich „Schenkenburgstraße“ gebilligt.

Ecklingerode, den 17.12.13

R. Sieber
Bürgermeister



3. Der Entwurf der Ergänzungssatzung Bereich „Schenkenburgstraße“ ist in der Zeit vom 17.12.13 bis zum 17.12.13 öffentlich ausgelegt worden. Die Art und Dauer der Auslegung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im amtlichen Mitteilungsblatt der VG Lindenberg den „Lindenberg Nachrichten“ Nr. 17.12.13 mit dem Hinweis öffentlich bekannt gemacht worden, dass während der Auslegung Stellungnahmen vorgebracht werden können.

Ecklingerode, den 17.12.13

R. Sieber
Bürgermeister



4. Die Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 BauGB mit Schreiben vom 17.12.13 von der Auslegung benachrichtigt und unter Berücksichtigung ihres Aufgabenbereiches zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Ecklingerode, den 17.12.13

R. Sieber
Bürgermeister



5. Die fristgemäß vorgebrachten Anregungen und Bedenken sind vom Gemeinderat in der Sitzung am 17.12.13 geprüft worden. Das Ergebnis ist denjenigen, die Stellungnahmen vorgebracht haben, mit Schreiben vom 17.12.13 mitgeteilt worden.

Ecklingerode, den 17.12.13

R. Sieber
Bürgermeister



Verfahrensvermerk Landesamt für Vermessung und Geoinformation Katasterbereich Leinefelde-Worbis

Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom 05. DEZ. 2013 übereinstimmen.

Leinefelde Worbis, den 05. DEZ. 2013



6. Der Gemeinderat hat die Ergänzungssatzung Bereich „Schenkenburgstraße“ bestehend aus Planzeichnung (Teil A) sowie den textlichen Festsetzungen (Teil B), nach § 34 Abs. 4 BauGB in seiner Sitzung am 17.12.13 als Satzung beschlossen und den Inhalt der Begründung gebilligt.

Ecklingerode, den 17.12.13

R. Sieber
Bürgermeister



7. Die Ergänzungssatzung Bereich „Schenkenburgstraße“ der Gemeinde Ecklingerode wurde am 17.12.13 der Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld vorgelegt und mit Datum vom 17.12.13 bestätigt.

Ecklingerode, den 17.12.13

R. Sieber
Bürgermeister



8. Die Ergänzungssatzung Bereich „Schenkenburgstraße“ der Gemeinde Ecklingerode, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) wird hiermit ausgesetzt.

Ecklingerode, den 25.02.2014

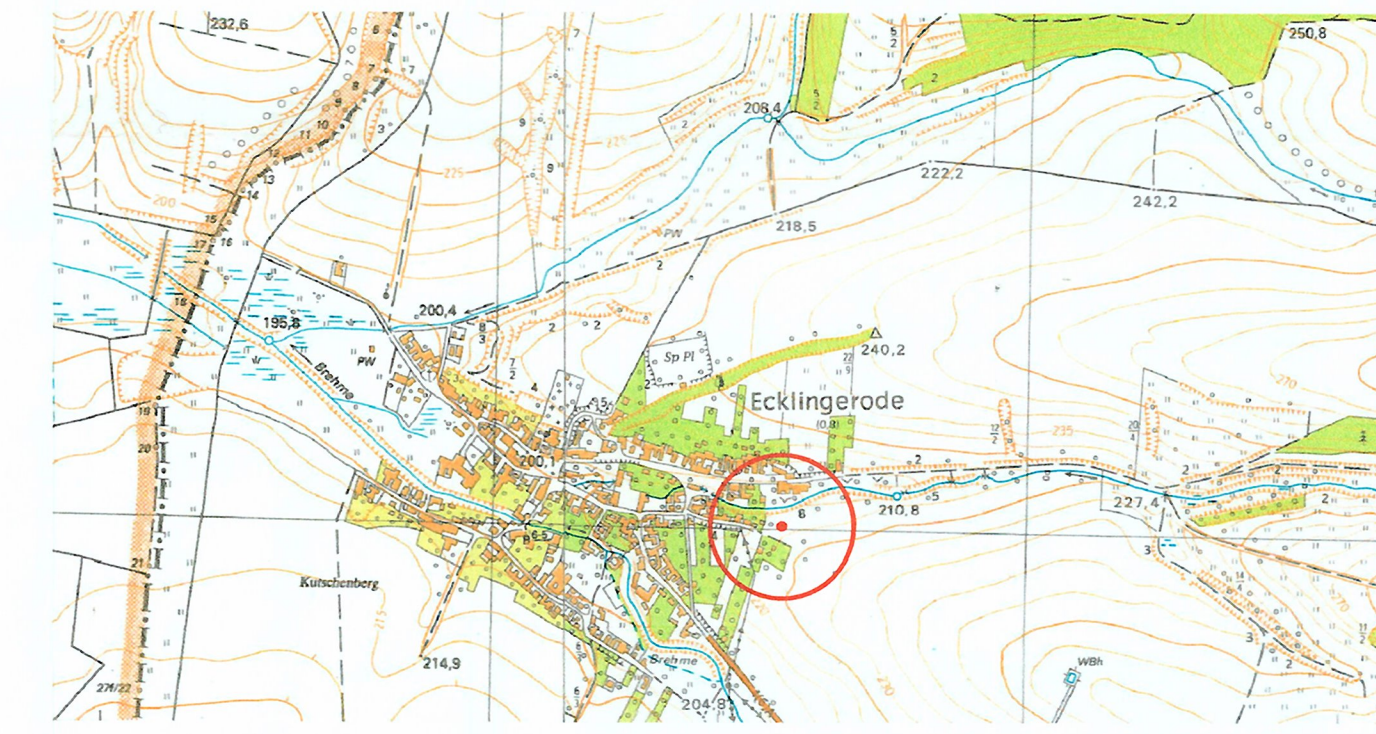
R. Sieber
Bürgermeister



9. Die Ergänzungssatzung Bereich „Schenkenburgstraße“ der Gemeinde Ecklingerode ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im amtlichen Mitteilungsblatt der VG Lindenberg den „Lindenberg Nachrichten“ Nr. 17.03.2014 vom 17.03.2014 bekannt gemacht worden. Mit dem Tag der Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Ecklingerode, den 17.03.2014

R. Sieber
Bürgermeister



1	Einarbeitung Hinweis aus Trägerbeteiligung und öffentliche Auslegung Juni/Juli 2013	13.08.2013	Kobold
Index:	Art der Änderung:	Datum:	Name:

Bauvorhaben/Objekt:	Datum:	Name:
Ergänzungssatzung Gemeinde Ecklingerode Bereich „Schenkenburgstraße“ Stand 08/2013	04/2013	Z. Kobold
Bauherr/Auftraggeber:	Gezeichnet:	M. Arand
Gemeinde Ecklingerode Über VG „Lindenberg/Eichsfeld“ Hauptstraße 17, 37339 Teistungen	Hinweis:	
Planinhalt:	Maßstab:	1 : 500
Planzeichnung und textliche Festsetzungen	Proj.-Nr.:	
	Plan-Nr.:	1

KVI
AI GmbH
ENTWURF - PLANUNG - BAULEITUNG

Straße der Einheit 85 37318 Uder Tel.: 036083/472-0 Fax: 036083/472-18 PC-Fax: 036083/472-30
e-Mail: info@ai-gmbh-kvu.de http://www.ai-gmbh-kvu.de

Landkreis Eichsfeld
Landratsamt
Die Satzung
Ergänzungssatzung „Schenkenburgstraße“
Az.: 1014-635/0000.P
hat vorgelegten
Heiligsfeld, den 12.02.2014

